

Positionspapier

Auf dem Weg zu einer Kreislauf- und Wertstoffwirtschaft

Aus Anlass des ersten Entwurfs eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes nimmt der BDI mit diesem Papier zur grundlegenden Entwicklung der Abfall- und Kreislaufwirtschaftspolitik in Deutschland Stellung. Zum Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird sich der BDI im Einzelnen gesondert äußern.

Dokumenten Nr.
D 0336

AZ

Datum
30. März 2010

Seite
1 von 3

Neue Rahmenbedingungen

Die Abfallpolitik steht in Deutschland vor wichtigen Weichenstellungen. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine Kreislauf- und Wertstoffwirtschaft zu schaffen. Wir stehen vor der Herausforderung, unseren Unternehmen auch in Zukunft den Zugang zu Rohstoffen aus primären und sekundären Quellen zu sichern. Dies ist grundlegende Voraussetzung für die industrielle Wertschöpfung und damit für Beschäftigung, Wachstum und Stärkung des Industriestandortes Deutschland. Vor dem Hintergrund einer steigenden weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen in den letzten Jahren ist klar, dass sich der Trend zu einer nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen in den kommenden Jahren verstärken wird. Dabei wird neben dem effizienten Einsatz vorhandener Rohstoffe die Wiederverwendung von Stoffen sowie die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen eine ständig größere Rolle spielen. Darüber hinaus besteht hier für die deutsche Industrie die Möglichkeit, bei den Rückgewinnungstechniken sowie den Abfallverbrennungstechniken ihre herausragende Position weiter auszubauen. Die deutsche Industrie unterstreicht diesen Zusammenhang seit langem und begrüßt die Tatsache, dass in Deutschland und Europa entsprechende Initiativen ergriffen wurden. Neben den grundlegenden Rohstoffstrategien der Kommission und der Bundesregierung setzt vor allem die neue europäische Abfallrahmenrichtlinie wichtige Impulse: Sie verbessert den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Entsorgung von Abfällen, indem sie Rechtsbegriffe klärt und dadurch die Verwertung von Abfällen fördert. Sie enthält zudem ein Gebot zur stärkeren Erfassung von Abfällen bzw. Wertstoffen. Schließlich sieht sie eine Förderung der stofflichen, energetischen und sonstigen Verwertung anstelle ihrer Beseitigung vor. Dies sind wichtige Signale, die dazu führen werden, dass das Prinzip der Kreislaufwirtschaft im europäischen Binnenmarkt stärkeres Gewicht erlangt.

Koalitionsvereinbarung: richtige Zielsetzungen

Die neue Bundesregierung greift diese Entwicklung zu Recht auf. Die Koalitionsvereinbarung beschreibt wichtige Elemente der künftigen Kreislaufwirtschaft. So will die Bundesregierung die Abfallwirtschaft und das Ressourcenmanagement im europäischen Kontext weiterentwickeln. Ihr Ziel ist

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 0032 2 7921007
F: 0032 2 7921010

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
A.Kessler@bdi.eu

eine ökologisch und ökonomisch effizientere Ausrichtung der Abfallwirtschaft. Sie will die Einführung einer Wertstofftonne prüfen und die Verpackungsverordnung zu einer allgemeinen Wertstoffverordnung weiterentwickeln. Dabei will sie flexible und wettbewerbliche Lösungen anwenden. Der Ausdehnung von Überlassungspflichten wird eine Absage erteilt.

Die deutsche Industrie begrüßt grundsätzlich die Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung. Es kommt jetzt darauf an, diese zügig und kohärent umzusetzen.

Die nächsten Schritte

Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie:

Die Mitgliedstaaten müssen die europäische Abfallrahmenrichtlinie bis Dezember 2010 umsetzen. Die deutsche Industrie begrüßt die Vorlage des Arbeitsentwurfs eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch das Bundesumweltministerium, mit dem diese Umsetzung in Deutschland erfolgen soll. Der BDI spricht sich für eine 1:1-Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie aus. Er wiederholt hier seine Forderung, die Handhabung der Abfallhierarchie flexibel auszugestalten und den bisherigen Begriff des Abfalls als bewegliche Sache beizubehalten. Der BDI spricht sich außerdem für die 1:1-Übernahme der neuen Regeln zur Abgrenzung zwischen Abfällen und Nebenprodukten sowie zum Ende der Abfalleigenschaft aus. Er plädiert für die Konkretisierung des Kriteriums des „Hauptergebnisses“ beim Verwertungsbegriff sowie dafür, dass die Andienungspflichten nicht auf getrennt gesammelte Siedlungsabfälle Anwendung finden. Des Weiteren fordert der BDI die Beibehaltung der Regelung zur erweiterten Herstellerverantwortung und spricht sich dagegen aus, Regelungen zum Öko-Design von Produkten in das Abfallrecht aufzunehmen. Schließlich befürwortet der BDI die 1:1-Übernahme des Recyclingbegriffs in deutsches Recht. Zu dem Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums wird der BDI im Einzelnen gesondert Stellung nehmen.

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung:

Der BDI unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die Einführung einer Wertstofftonne zu prüfen. Die stärkere Erfassung von Wertstoffen aus haushaltsnahen Siedlungsabfällen würde zu einer verbesserten Verwertung dieser Abfälle und damit zu einer nachhaltigeren Nutzung von Rohstoffen beitragen. Allerdings muss dieser Schritt konsequent erfolgen, um die erwünschte Wirkung zu erzielen. Eine gesetzliche Verankerung, die Einführung einer Wertstofftonne zu prüfen ist deshalb richtig. Dies ist auch im Zuge der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie mit dem Ziel einer verbesserten Erfassung und Verwertung von Wertstoffen im Rahmen einer flexiblen Abfallhierarchie konsequent. Bei der Ausgestaltung der haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen müssen ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Wege beschritten werden, da nur auf diese Weise eine nachhaltige Abfallwirtschaft erreicht wird. Hierbei sind privatwirtschaftliche und effiziente Lösungen anzustreben, bei denen die entstehenden Kosten verursachungsgerecht zugeordnet werden. Die Ausgestaltung muss außerdem funktionierende Sammelsysteme für bestimmte Stoffe und Produkte berücksichtigen.

Überprüfung der Verpackungsverordnung:

Die Weiterentwicklung der aktuellen Abfallwirtschaft in eine wertstoffspezifische Kreislaufwirtschaft wird konsequenterweise zu einer Modifizierung des untergesetzlichen Regelwerks zum neuen KrWG führen müssen. Gleichwohl möchte der BDI zur aktuellen Situation folgende Anmerkungen machen:

Mit der fünften Novelle der Verpackungsverordnung sollte insbesondere die sogenannte Trittbrettfahrerproblematik gelöst und damit die haushaltsnahe Entsorgung von Verkaufsverpackungen gesichert werden. Außerdem sollte ein verbesserter Rahmen für den Wettbewerb zwischen den Anbietern haushaltsnaher Rücknahmesysteme („duale Systeme“) geschaffen werden. Dies ist bislang nur teilweise gelungen. Die Auslegung der neuen Verpackungsverordnung führt zur Abmeldung anmeldepflichtiger Verpackungen und damit zur Unterfinanzierung der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung. Außerdem bewirkt der Wettbewerb der dualen Systeme ohne klare Regeln ein Preisdumping sowie die unterschiedliche Auslegung gesetzlicher Vorgaben. Auch hat die mit der fünften Novelle geschaffene gemeinsame Stelle die Erwartungen bislang nicht erfüllt. Fragwürdig ist auch die Erstreckung der Vollständigkeitserklärung für gewerbliche Verpackungen und die damit einhergehenden Zusatzbelastungen für den industriellen Bereich. Schließlich bereitet die Umsetzung der Branchenlösungen Probleme. Der BDI mahnt hier eine gründliche Analyse an, bevor voreilige Konsequenzen gezogen werden. So sollten für eine Bewertung der Sachlage zunächst die im Mai 2010 offen zu legenden Mengenstromnachweise herangezogen werden. Ebenso sind die Ergebnisse der bifa-Studie zur Bewertung der Verpackungsverordnung und die vom Bundesrat erbetene Folgenabschätzung der Bundesregierung sowie das Planspiel über die Möglichkeiten einer grundlegenden 6. Novellierung der Verpackungsverordnung abzuwarten. Danach sollte der Prozess einer Überprüfung der Verpackungsverordnung eingeleitet werden. Hierbei gilt es zunächst, die zu überprüfenden Themenbereiche zu definieren und einzugrenzen. Dazu zählen unter anderem die genannten Probleme der Auslegung der Verpackungsverordnung, der Abmeldung von Verpackungsmengen sowie des nicht funktionierenden Wettbewerbs der dualen Systeme, aber auch die Grundlagen des Pflichtpfandes auf Einwegverpackungen. Weitere Punkte sind die Befreiung des industriellen Bereichs von den Verpflichtungen der Vollständigkeitserklärung sowie Verpackungen, die typischerweise nicht beim privaten Endverbraucher anfallen, aus diesem Bereich zu entlassen.

Generell bleibt festzuhalten, dass die privatwirtschaftlich organisierte flächendeckende haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz erfährt und funktioniert. Die Industrie nimmt ihre Verantwortung wahr. Die Unternehmen leisten ihren Beitrag dazu, dass die fünfte Novelle der Verpackungsverordnung funktioniert. Wenig hilfreich in diesem Kontext sind jedoch Vorschläge, die auf eine Rekommunalisierung bei der Erfassung hinauslaufen. Dies würde zu steigenden Gebühren und damit zu weiteren Belastungen der Verbraucher führen.